

bdo-Restart-Konzept

Gemeinsame Empfehlungen des deutschen Busgewerbes bei Wiederaufnahme des Busreiseverkehrs/Gelegenheitsverkehrs

Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. und seine Landesverbände

Stand 23.02.2021

Ist-Zustand

Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Shutdowns steht die nationale und internationale Bustouristik still. Klassenfahrten und Vereinsreisen finden ebenso wenig statt. Jährlich befördern die Busunternehmen rund 81 Millionen Fahrgäste allein nur zu touristischen Zwecken. Der momentane Stillstand gefährdet derzeit rund 42.000 Arbeitsplätze direkt in der Busbranche und bei ihren Zulieferern sowie direkt und indirekt insgesamt knapp 240.000 Arbeitsplätze. Mit mittlerweile insgesamt 14,3 Milliarden Euro Bruttoumsätzen im Jahr, ist durch die Corona-Pandemie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland gefährdet.

Jetzt ist der Zeitpunkt eingetreten, ein ganzheitliches und branchenübergreifendes „Restart-Konzept“ für die Busbranche zu beschließen. Ziel ist es, den Busunternehmen eine reibungslose Wiederaufnahme des Reiseverkehrs unter Berücksichtigung der Ansprüche an die Hygiene und den Infektionsschutz zu ermöglichen.

Der Bustourismus ist kein Pandemietreiber. Mittlerweile steht fest: Corona wird insbesondere über die Atmungsorgane durch Aerosole übertragen. Hier kann der moderne Reisebus Risiken minimieren. Kein anderes öffentliches Verkehrsmittel verfügt über leistungsfähigere Lüftungsanlagen. Bei normalen Außentemperaturen wird die Luft im Bus mindestens jede Minute komplett ausgetauscht. Deutlich schneller als im Flieger oder in der Bahn. In der Tourismusbranche bieten Busse unter anderem Personen ohne Zugang zum Individualverkehr auch in Pandemiezeiten sichere Mobilität. Auch das Konzept einer festen Reisegruppe erweist sich als besonders sinnvoll.

Ziel dieses Konzepts ist es, den Reisebusunternehmen eine Wiederaufnahme ihrer Geschäftstätigkeit zu ermöglichen, vereinheitlichte Regelungen in der Bundesrepublik zu bewerben und die Kontrolle über das Infektionsgeschehen zu behalten, um eine nachhaltige Stabilität der Tourismuswirtschaft zurückzugewinnen und den vielen Fahrgästen, die seit Monaten darauf warten, wieder mehr als ihre

fußläufige Umgebung zu erkunden, verantwortungsbewusstes, sicheres und umweltfreundliches Reisen zu ermöglichen.

Bund und Länder haben sich auf das Ziel verständigt, die Infektionszahlen dauerhaft unter die bisher geltende Marke einer 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner zu senken. Die jüngste Fokussierung auf einen Inzidenzwert von <35 soll den Unsicherheiten um die sich weiterverbreitenden Mutanten gerecht werden. Dieses Ziel unterstützt der bdo. Das setzt allerdings voraus, dass es unbürokratische und passgenaue Hilfen für alle Bustouristiker*innen gibt, die auch in den Betrieben ankommen. Die betroffenen Busunternehmen müssen weiterhin schnell und unbürokratisch finanziell unterstützt werden, damit sie die Krise überstehen. Während der langsamen Wiederaufnahme des Reiseverkehrs benötigen die Busunternehmen weitere Wirtschaftshilfen und die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 %, um eine erwartete Verunsicherung seitens der Kunden beim Buchungsverhalten kompensieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen in den bustouristischen Unternehmen auch nach der Wiederaufnahme des Tagesgeschäftes mehrere Monate spürbar sein werden. Die Tourismusbranche braucht eine Planungsgrundlage, um das schrittweise Hochfahren der Betriebe zu ermöglichen. Dieses Perspektivpapier beschreibt unseren Vorschlag für die Wiedereröffnung des Tourismus.

Grundvoraussetzungen für Neustart

Die Busreise ist unabdingbar verknüpft mit anderen touristischen Leistungsträgern, der Hotellerie sowie der Gastronomie. Damit ein Neustart von Bustouristik und Gruppenreisen gewährleistet werden kann, sollte sich bundesweit und branchenübergreifend auf Grundvoraussetzungen geeinigt werden. Diese sollen neue Ansteckungswellen verhindern und gleichzeitig ein Reise- und Mobilitätsangebot schaffen, welches den Ansprüchen der Hygiene, des Infektionsschutzes und der Nachvollziehbarkeit gerecht wird.

Gemäß des Neustart-Konzeptes vom Deutschen Tourismusverband (DTV) dient die 4-Säulen-Strategie als wichtige Grundvoraussetzung für den Neustart. Dazu zählt eine starke Ausweitung der Testmöglichkeiten, eine konsequente Nutzung der digitalen Kontaktnachverfolgung, die hohe Impfbereitschaft in der Bevölkerung und die bisherigen Anstrengungen der Busbranche für sicheres Reisen. Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums ist eine Zulassung der bereits in Österreich eingesetzten Selbsttests Anfang März in Deutschland zu erwarten. Diese Maßnahme ist eine der wichtigsten Säulen für einen infektionssicheren Busreiseverkehr.

Grundsätzlich sollte der Neustart der touristischen Reisen ermöglicht werden, sobald die Infektionszahlen im Abfahrts- und Zielgebiet *stabil (5 Tage)* unter die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner sinken. Deutliche Verbesserungen der Teststrategie lassen dies zu.

Technische Voraussetzungen, Test- und Impfstrategie

Der moderne Reisebus hat mit seinen vorhandenen Klimasystemen beste Voraussetzungen, eine Virenlast im Innenraum zu unterdrücken. Einmal in der Minute wird die Luft im Innenraum komplett ausgetauscht. Auch Aerosole können damit effektiv den Weg nach draußen finden. Bereits im vergangenen Jahr haben viele Busunternehmen (Reise- und Fernlinienbus) durch ihre Investitionen in

geeignete Hygienemaßnahmen bewiesen, dass eine sichere Beförderung mit geringem Ansteckungsrisiko gewährleistet werden kann.

Des Weiteren kann die Zulassung von POC-Antigenschnelltest als Selbsttest für die Busunternehmen den Fahrtantritt erleichtern und nimmt dem Neustart eine weitere Hürde. Dies sollte auch für die Reisegäste gelten. Es muss klar definiert werden, wann das Infektionsgeschehen es erfordert, durch die Fahrgäste vor dem Einstieg in den Reisebus einen Corona-Schnelltest vornehmen zu lassen.

Das kontinuierliche Ausrollen der Impfungen in Deutschland und in den ausländischen Destinationen erhöht weiter die Sicherheit der Reisegäste. Die Dokumentation der jeweiligen Impfung muss unkompliziert und international erfolgen. Die EU-Kommission hat angekündigt, einen europäischen Impfausweis einzuführen. Dies ist zu begrüßen. Allerdings sollte die Frage des Umgangs mit geimpften Personen den Unternehmen überlassen bleiben.

Die Impfbereitschaft ist sowohl bei den Kunden als auch beim Buspersonal hoch. Zum Schutz der Busfahrer*innen und der Reisegäste ist eine zeitnahe flächendeckende Impfung des Bordpersonals notwendig.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen der Busunternehmen

Die Busbranche stellt seit Beginn der Pandemie die Einhaltung der geltenden A-H-A-L Regelungen sicher. Nach dem ersten Lockdown im Sommer 2020 wurden Busreisen wieder zugelassen. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei der Beförderung durch Busunternehmen fügen sich nahtlos in die Hygiene- und Schutzmaßnahmen anderer Leistungsanbieter (z. B. Restaurants, Hotels) an.



Ein festgelegter Umgang mit Covid-19 Verdachtsfällen erhöht die Sicherheit der Reisegäste. Reisen finden nur in Regionen statt, die seitens der Behörden freigegeben sind. Sollte in einem Zielgebiet plötzlich und unerwartet das Pandemiegeschehen den Abbruch der Reise notwendig machen, stellen Busunternehmen anders als andere Verkehrsträger sicher, dass ihre Reisegäste schnell und

unbürokratisch mit ihrem Reisebus aus dem betroffenen Gebiet in Sicherheit oder nach Hause gebracht werden können. Selbst als im Rahmen des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 viele Grenzen geschlossen wurden, konnten alle Busreisegäste sicher und schnell auf Kosten des Busunternehmers nach Hause gebracht werden. Mit den Leistungspartnern (Hotelbetrieben, gastronomischen Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen) erfolgt eine enge Abstimmung über die bestehenden Hygienekonzepte. Der bdo wünscht sich gerade bei den Hotelbetrieben ebenfalls harmonisierte Hygienekonzepte, die diese Abstimmung erleichtern.

Ampelsystem

In Anlehnung an das Konzept des Deutschen Tourismusverbands (DTV) und der europaweiten Ampel, ([Re-open EU \(europa.eu\)](https://www.europa.eu)) ist die Einführung eines bundesweiten Ampelsystems sinnvoll. Dieses Ampelsystem muss mit den Beherbergungsbetrieben, gastronomischen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen abgestimmt werden, damit der Busreiseverkehr problemlos im Rahmen der Hygienevorschriften gewährleistet werden kann.

Folgende Voraussetzungen sollten seitens der touristischen Leistungspartner gewährleistet sein, um den Bustourismus reibungslos zu ermöglichen:

- Gastronomie, Beherbergung, kulturelle Einrichtungen (wie Museen, Galerien) geöffnet mit Hygienekonzept (insbesondere Personenbegrenzung/ Größe Einrichtung)
- Touristische Outdoor-Einrichtungen (wie Zoo, Freilichtmuseum) geöffnet mit Hygienekonzept

Das Ampelsystem kann wie folgt aussehen:

Die Durchführung von touristischen Busreisen ist wieder grundsätzlich möglich. Gemäß eines 3-Stufen-Modells sollen anhand des Infektionsgeschehens die Maßnahmen für die Bustouristik abgebildet werden. Es gilt die Stufe Grün -bei einem Inzidenzwert 0 bis 35, die Stufe Gelb bei Inzidenzen von 36 bis 50, die Stufe Rot nach Überschreiten des Inzidenzwertes von 50. Dabei gelten folgende Regeln:

- Eine Änderung der Einstufung tritt erst dann in Kraft, wenn die Schwelle von 35 bzw. 50 über eine Dauer von mindestens 5 Tagen über- bzw. unterschritten wird.
- Es muss das Infektionsgeschehen sowohl in der Start- als auch Enddestination berücksichtigt werden. Maßgeblich für die Einstufung ist der Zeitpunkt des Reisebeginns.

Zu beachten ist, dass grundsätzlich das Hygienekonzepts des bdo (siehe Anlage 1) als Maßstab gilt und die Einschränkungen bei erhöhtem Inzidenzwert ergänzend aufgeführt werden.

Grüne Stufe: Geringes Infektionsgeschehen (Inzidenzwert 0 - 35):

- Zusätzlich zu den bundesweit einheitlichen Grundsätzen gelten in der grünen Stufe keine spezifischen Auflagen für die Bustouristik. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, können die Unternehmen freiwillig POC-Antigen-Tests für ihre Gäste und/oder Personal anbieten.
- Das Tragen von medizinischen Masken ist grundsätzlich Pflicht. Per Landesverordnungen kann davon abgewichen werden, wenn der Infektionsschutz auch durch Mindestabstände gewährleistet werden kann.

Gelbe Stufe: Erhöhtes Infektionsgeschehen (Inzidenzwert über 35 – 50):

- Verpflichtende negative POC-Antigentests bei Fahrgästen, Busfahrer*innen und Reiseleiter*innen, sobald die Tests zur Selbsttestung erlaubt sind. Ausnahme: Impfnachweis
- Unternehmen achten bei Ausflügen während der Tages- und Mehrtagesfahrten auf eine geschlossene Gruppendynamik.
- Das Tragen von medizinischen Masken ist grundsätzlich Pflicht. Per Landesverordnungen kann davon abgewichen werden, wenn der Infektionsschutz auch durch Mindestabstände gewährleistet werden kann.

Rote Stufe: Hohes Infektionsgeschehen (Inzidenzwert über 50):

- Betrifft die rote Stufe den Zielort, sind touristische Busbeförderungen dorthin verboten, wenn der ausländische Zielort durch das Bundesministerium für Gesundheit als Risikogebiet bzw. der inländische Zielort als Region mit hoher Inzidenz eingestuft worden ist. Bereits begonnene Fahrten dürfen **ordnungsgemäß beendet werden; maßgeblich sind insoweit die behördlichen Regelungen des Zielortes.**
- Betrifft die rote Stufe nur den Herkunftsort, nicht aber den Zielort, gewährleisten die Busunternehmen die Nichtverbreitung des Infektionsgeschehens durch die bereits für Stufe GELB geltenden Maßnahmen (insbesondere Selbsttests vor Fahrtantritt)

Anpassungen durch steigende Anzahl von Impfungen

Die Impfbereitschaft ist sowohl bei den Kunden als auch beim Buspersonal hoch. Zum Schutz des Bordpersonals und der Reisegäste ist eine zeitnahe flächendeckende Impfung des Bordpersonals notwendig. Die Mehrheit der Reisegäste bei touristischen Busreisen liegt in einer Altersgruppe um die 70 Jahren. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Personengruppe nach der Impfstrategie der Bundesregierung zeitnah geimpft wird.

Allgemein nehmen die Unternehmen ihre Prüfpflicht von notwendigen Reiseunterlagen der Kunden äußerst ernst. Damit das Verfahren der Prüfung etwaige Nachweise vereinfacht wird, fordert der bdo mittelfristig international und umgehend national, dass einheitliche Nachweisdokumente zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle eines positiven Effekts durch die momentan eingesetzten Impfstoffe sollte der Vorwarnwert in Bezug auf das Infektionsgeschehen in Deutschland neu angesetzt werden. Je nach Voranschreiten der Impfungen, sollte ein bundesweites Ampelsystem angepasst werden und etwaige Lockerungen ermöglicht werden.

Ausblick

Der bdo kann mit diesem Konzept einen Restart der Branche sicherstellen, der geeignet ist, das Infektionsgeschehen in Deutschland und Europa weiter zu minimieren. Für einen erfolgreichen Neustart ist jedoch die gesamte Touristikbranche in diesen Prozess einzubeziehen und sowohl politisch wie gesetzgeberisch zu begleiten. In jedem Fall sollte ein „Öffnungs-Flickenteppich“ wie im Sommer des vergangenen Jahres nach dem ersten Reisebusverbot vermieden werden. Neben den Vertretern von Hotellerie und Gastronomie sind auch die Länder in diesem Prozess maßgeblich einzubeziehen. Der bdo fordert daher auf nationaler Ebene einen „Runden Tisch“ zum Restart in der Touristik. Dieser sollte allerdings eine hohe Transparenz aufweisen, auch spezielle Branchen einbeziehen und gerade auch die Verbände integrieren, die in erster Linie die wichtigen Interessen von kleinen und mittelständischen Unternehmen vertreten.

Zudem regt der bdo dringend ein europaweit abgestimmtes Vorgehen gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission an. Denn auch wenn sich der Restart langsam zunächst innerhalb Deutschlands wieder entwickeln wird, sollte unser aller Ziel sein, möglichst schnell wieder Urlaub in Europa und der Welt zu ermöglichen.

Gesundheit hat oberste Priorität

Die Empfehlungen von Hygienemaßnahmen des deutschen Busgewerbes zur Durchführung von bustouristischen Reisen im Gelegenheitsverkehr (Anlage 1 zum bdo-Restart-Konzept)

Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. und seine Landesverbände

Stand 23.02.2021

Die deutsche Bustouristik benötigt klare und abgestimmte Regeln für einen funktionierenden Neustart. Der bdo hat daher ein Restart-Konzept entwickelt, mit dem touristische Busreisen in Abhängigkeit von der pandemischen Entwicklung innerhalb Deutschlands wieder möglich werden.

Für die privaten bustouristischen Unternehmen hat die Gesundheit ihrer Fahrgäste und Busfahrer*innen oberste Priorität. Grundlegend zu den Empfehlungen des bdo-Restart-Konzeptes empfiehlt der bdo den Mitgliedsunternehmen die folgenden Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Busreisen.

Allgemein

In den Bussen der deutschen Reisebusunternehmen gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen, die das Robert-Koch-Institut ([rki.de](https://www.rki.de)) für alle Lebensbereiche ausgegeben hat. Das betrifft auch das empfohlene Abstandhalten zu den Mitreisenden. Die deutschen Busunternehmen haben zusätzliche Maßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung des Coronavirus weiter bestmöglich zu verhindern.

1. Ausstattung/Vorkehrungen im Bus

- Intensivierung der Reinigungsleistungen. Nach jedem Tag und jeder einzelnen Fahrt. Besonders kritische Stellen werden nach einem detaillierten Reinigungsplan mit Desinfektionsmittel gereinigt. Hierzu gehören Kontaktstellen wie Haltegriffe und Knöpfe, Armlehnen, Kopfteile, Klappische. Sofern das WC geöffnet ist, gibt es dort Desinfektionsmittel.

- Zusätzlich wird den Fahrgästen und dem Personal im Bus Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Auf eine möglichst hohe Frischluftzufuhr - entsprechend der Betriebshinweise der Fahrzeughersteller zur Vermeidung von Aerosolbildung - ist zu achten. Hierdurch kann die Luft im Innenraum einmal in der Minute (!) vollständig ausgetauscht werden. Dies sorgt für eine erhebliche Reduktion der Virenlast und damit für eine Senkung des Ansteckungsrisikos. Für einen regelmäßigen Luftaustausch im Fahrzeug werden zudem vermehrt Pausen eingelegt.

2. Schutz der Busfahlerin / des Busfahrers

- Ausrüstung der FahrerInnen und der Reisebegleitungen mit Schutzequipment (medizinische Masken, Handschuhe).
- Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist für jede Busfahlerin/jeden Busfahrer und die Reisebegleitungen während der gesamten Reise verpflichtend, sofern der Infektionsschutz nicht durch die Einhaltung von Mindestabständen gewahrt werden kann.
- Beim Ausgeben von Getränken und Snacks im Bus müssen die Servicekräfte Einweghandschuhe und medizinischen Mundschutz tragen. Es dürfen nur verpackte Snacks angeboten und ausgegeben werden.

3. Schutz der Reisegäste

- Beim Ein- und Aussteigen sowie bei Bewegung innerhalb des Businnenraums tragen die Reisegäste einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Am Sitzplatz angekommen, kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden, wenn die Farbstufe der „Ampel“ nach dem bdo-Restart-Konzept und die für diese Reise einschlägige Landesverordnung dies erlauben. Die Reisebusunternehmen werden intensiv auf die Verpflichtung zum Tragen von medizinischen Masken hinweisen.

Reisebusunternehmen haben in ihren Fahrzeugen ausreichend medizinische Masken vorrätig, die an Kunden ohne eigenen Mund-Nasen-Schutz ausgegeben werden können.

- Reisegepäck wird nur vom Personal in den Gepäckraum verstaut.
- Das Abstandsgebot wird durch die Zuweisung fester Sitzplätze und die gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste im Bus, im Rahmen der Möglichkeiten und solange die Auslastung des Fahrzeuges dies zulässt, gewahrt.
- Der Ein- und Ausstieg erfolgt nach einem strikten Muster:
 - o Geplanter Ein- und Ausstieg vorn für das Erreichen der vorderen Sitzplätze bis zum Mitteleinstieg.
 - o Geplanter Ein- und Ausstieg hinten für das Erreichen der hinteren Sitzplätze bis zum Heck des Busses.
- Mit den Leistungsträgern werden Sitzkonzepte und weitere Hygienemaßnahmen, die zum einen während der Beförderung und zum anderen beim Leistungsträger am Zielort gelten werden, aufeinander abgestimmt.
- Die Rückverfolgbarkeit von Infektionswegen wird durch die schriftliche Erfassung der Kontaktdaten, der genauen Beförderungszeiten und zugewiesenen Sitzplätze gewährleistet.
- Um Infektionsketten ggf. nachvollziehbar zu machen, erhalten Kunden bei Reiseende ein Informationsschreiben mit dem Hinweis, dass der Reiseveranstalter unverzüglich bei auftretenden Krankheitssymptomen oder einem positiven Corona-Test binnen 14 Tagen nach Reiseende darüber in Kenntnis zu setzen ist, um die übrigen Reisetilnehmer zu informieren.
- Nach Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls innerhalb einer Reisegruppe wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) sofort desinfiziert.

4. Verhaltensvorschriften - Fahrgäste und BusfahrerInnen

- Anweisung zur Einhaltung der Hygienevorschriften
 - o Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, sofern der Infektionsschutz nicht durch Einhalten der Mindestabstände gewahrt werden kann. Weitere Ausführungen finden sich hierzu im Restart-Konzept.
 - o Einhaltung der Husten- & Niesetikette

- Regelmäßige Desinfektion der Hände – bei jedem Einstieg in den Bus
 - Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen/Busfahrer*in
- Aufklärung der Fahrgäste über Verhaltensregeln und Hygienevorschriften
- vor Reisebeginn bzw. bei der Buchung einer Reise wird der Gast über die Verhaltensregeln während der gesamten Reise aufgeklärt
 - im Bus erfolgt vor Abfahrt eine Durchsage des Busfahrers
 - mittels Aushänge im Bus wird zusätzlich auf die A-H-A-L-Regeln hingewiesen

5. Fester Prozess im Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen

- sofortige Isolierung des betroffenen Fahrgastes – jeglicher Kontakt zu anderen Fahrgästen und zum Fahrpersonal muss vermieden werden.
- Kontaktaufnahme zum Busunternehmen, zur Bundespolizei und ggf. zum Gesundheitsamt, die die weiteren Schritte mit Fahrpersonal und Unternehmen absprechen.